



Amtliche Bekanntmachung Nr. 04/2026

28.01.2026

Anmeldung zur Abschlussprüfung Sommer 2026 „Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ nach altem Recht

Der schriftliche Teil der Abschlussprüfung gemäß §§ 37 ff BBiG, § 47 BBiG i.V.m. § 8 der Prüfungsordnung für den anerkannten Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ vor der Steuerberaterkammer Berlin findet

am Dienstag, dem 21.04.2026 und
am Mittwoch, dem 22.04.2026

im Klausurenverbund einheitlich statt.

Auszubildende und betriebliche Umschüler müssen die Anmeldung bis spätestens zum **06.03.2026** bei der Steuerberaterkammer Berlin, Wichmannstraße 6, 10787 Berlin, einreichen. Anträge, die nach diesem Zeitpunkt bei der Steuerberaterkammer Berlin eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

An der Abschlussprüfung Sommer 2026 müssen alle Auszubildenden bzw. betriebliche Umschüler teilnehmen, deren Ausbildungsverträge nach altem Recht bis zum 31.07.2026, spätestens jedoch zum 30.09.2026 enden.

Der mündliche Teil der Abschlussprüfung wird voraussichtlich **Mitte Juni 2026** durchgeführt werden.

Berlin, 28.01.2026

gez. Alexander C. Schüffner
Präsident